



Allgemeiner Pflanzenbau

Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland gegen Ausgleich im Gewässerrandstreifen

Das Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg verbietet in Gewässerrandstreifen die Nutzung als Ackerland in einem Bereich von fünf Metern ab dem 1. Januar 2019.

Um zu verhindern, dass Ihr landwirtschaftlicher Betrieb durch die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsänderung Flächen mit Ackerstatus verliert, können Sie folgendes tun:

Lassen Sie ggf. eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland gegen Ausgleich im Gewässerrandstreifen noch bis zum 31.12.2018 vom Landwirtschaftsamt genehmigen. Stellen Sie hierzu einen Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland gegen Ausgleich nach § 27 a Abs. 2 Nr. 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG). Das hierfür notwendige Formular „Antrag LLG Grünlandumwandlung gegen Ausgleich (altes Dauergrünland)“ finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsamts Rottweil (www.rottweil.landwirtschaft-bw.de) unter Downloads/Service.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Fr. Lacher unter Tel. 0741/244-946 oder an Fr. Glasneck unter der Tel. 0741/244-720 wenden.

Düngung

+++ Nitratwerte - N_{min}

Die N_{min} -Gehalte dieses Frühjahr sind aufgrund der niederschlagsreichen Monate sehr niedrig. Berücksichtigen Sie dies bei der diesjährigen Düngeplanung. Wenn keine eigenen N_{min} -Proben gezogen wurden, sind die Werte des Nitratinformationsdienstes heranzuziehen. Diese werden aktuell wöchentlich in der BWAgrar veröffentlicht. **Für eventuelle Kontrollen schneiden Sie die Seite mit den Werten mit welchen Sie Ihre Berechnung machen aus und bewahren Sie diese in Ihren Akten auf!**

Aktuelle N_{min} Werte KW16:

Winterweizen, Dinkel	35 (11 - 10 - 14)
Wintergerste, Triticale	34 (11 - 9 - 14)
Winterraps	25 (14 - 9 - 2)
Sommergerste, Hafer	36 (23 - 13)
Silomais	42 (17 - 15 - 10)
Kartoffeln	32 (21 - 11)

Gleichzeitig wird es jetzt höchste Zeit den **Nährstoffvergleich** für das vergangene Kalenderjahr zu machen, da dieser bis zum **31.03.** des darauffolgenden Jahres gemacht werden sollte.

Bei einer eventuellen Kontrolle müssen Sie **ab diesem Jahr** folgende Dokumente vorweisen können, welche **vor** dem Ausbringen von wesentlichen Nährstoffmengen vorhanden sein müssen:

- Düngbedarfsermittlung für jede Bewirtschaftungseinheit
- Bodenuntersuchungsergebnisse (alle 6 Jahre) P-Gehalte
- Nmin-Richtwerte
- Nährstoffgehalte der eingesetzten Düngemittel

- Nährstoffvergleich bis **31.03 des Folgejahres**
- Stoffstrombilanz bis **30.06 des Folgejahres**

Pflanzenschutz

Die Spritzsaison hat wieder begonnen, doch hat Ihre Pflanzenschutzspritze, den **aktuellen Spritzen-TÜV**? Die Pflanzenschutzspritzen müssen im **3 Jahres Rhythmus** geprüft werden.

Tabelle 1: aktuelle zulässige Prüfplaketten

Prüfungszeitraum	Plakettenfarbe
2015 - 2018	Grün
2016 - 2019	Orange

Für die Saison 2018 sind noch alle TÜV-Plaketten mit den Farben Grün, Orange, Gelb, zulässig. Alle Geräte mit einer **rosafarbenen** Plakette müssen im Laufe des 1. bzw. 2. Halbjahres zum Spritzen-TÜV. Sollten Sie sich ein Neugerät anschaffen, so ist es innerhalb von 6 Monaten nach Ingebrauchnahme zu prüfen.

Bevor Sie zum TÜV gehen empfiehlt sich eine **Eigenkontrolle der Geräte**. Besonders sollte man sich alle Bauteile genauer ansehen und u.a. prüfen, ob alle Leitungen und Behälter dicht sind. Eine hilfreiche **Checkliste** dazu bietet das LTZ und ist auf unserer Homepage unter der Rubrik „Pflanzenschutz“ abrufbar. An erster Stelle aller Vorbereitungen für die neue Saison steht die gründliche **Innen- und Außenreinigung**. Achten Sie dabei darauf, dass keine **Flüssigkeiten mit Resten von Pflanzenschutzmitteln in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.**

Folgende Firmen bieten wieder Termine zur Geräteprüfung an. Denken Sie daran, ausreichend Wasser (ca. 300 l) zum Prüftermin mitzubringen.

Prüftermine für Pflanzenschutzgeräte 2018:

Fa. Heckeke, Oberndorf-Trichtingen	Tel. 07404/920098-0	KW 16/2018
Fa. BayWa, Rottweil	Tel. 0741/473-34	KW 20-21/2018
Fa. Baier, Oberndorf-Hochmössingen	Tel. 07423/8696-0	KW 15/2018
Krone Zentrum Vöhringen	Tel. 07454/944930	Mai 2018

Winterraps

Mit den ersten frühlingshaften Tagen in der KW 14 sind die ersten Rapsschädlinge geflogen. Der Schädlingsdruck in diesem Jahr ist im Vergleich zu den letzten Jahren im Allgemeinen stärker, nichts desto trotz ist er wieder sehr standortspezifisch und das Aufstellen eigener Gelbschalen ist unabdingbar. Durch den rasanten Temperaturanstieg in KW 15 traten gleich alle drei wichtigen Schädlinge auf (Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler und Rapsglanzkäfer). Aufgrund der geringen Wirkung der Pyrethroide Klasse 2 gegen den Rapsglanzkäfer, war der Spritzstart mit einem Pyrethroid der Klasse 1 in KW15 die bessere Wahl. In der kommenden Schönwetterperiode KW 16-17 kann es zu einem erneuten überschreiten der unten vorliegenden Schadschwelle kommen.

Ein **konsequenter Wirkstoffwechsel** ist Grundvoraussetzung für eine optimale Antiresistenzstrategie. Gleichzeitig ist eine Reduzierung der Aufwandmenge absolutes Tabu. Mit dem zunehmendem Rapsglanzkäferzuflug empfehlen sich für die kommende Behandlung daher die Mittel wie Avaunt (B1), Plenum 50 WG (B1). Der Wirkstoff Neonicotinoid sollten Sie sich als wichtiger Baustein im Antiresistenzmanagement für die Abschlussbehandlung aufsparen. Hierfür stehen Ihnen die Mittel Biscaya (B4), Mospilan (B4) zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Resistenzproblematik im Insektizid-Bereich sollte auf eine fahrlässige Routinebehandlung im Winterraps verzichtet werden und **nur nach Erreichen der Schadschwellen gespritzt werden**. Jede unnötige Überfahrt lässt die Resistenzproblematik weiter voranschreiten!!!

Weiterhin gilt es die Bienenschutzauflagen speziell bei Tankmischungen mit Azol-Fungiziden zu beachten.

Tabelle 2: Schadschwellen wichtiger Rapsschädlinge (LTZ)

Schädlingsart	Befallsfeststellung	Beobachtungszeitraum	Schwellenwert
Rapserrdfloh	Bonitur	Auflaufen bis 2-Blattstadium	10 % der Keim-/Laubblätter durch Fraß zerstört
	Gelbschale	bis 6-Blattstadium	50 Käfer je 3 Wochen
Großer Rapsstängelrüssler	Gelbschale	ab Vegetationsbeginn bis EndeKnospenbildung (ES 57)	10 Käfer pro Schale innerhalb von 3 Tagen
Gefleckter Kohltriebrüssler		30 Käfer pro Schale innerhalb von 3 Tagen	
Rapsglanzkäfer	Zählen am Haupttrieb oder abklopfen in Schale	Mitte Knospenbildung (ES 53–55)	schwacher Bestand: 4 Käfer/Pflanze wüchsiger Bestand: 8 Käfer/Pflanze
		Ende Knospenbildung bis Beginn Blüte (ES 57–61)	schwacher Bestand: 5 Käfer/Pflanze wüchsiger Bestand: 10 Käfer/Pflanze
Kohlschotenrüssler	Abklopfen in Schale	Blüte (ES 61–65)	1 Käfer/Pflanze
Kohlschotenmücke + Kohlschotenrüssler	Beobachtung am Feldrand	Blüte (ES 61–65)	1 Mücke/4 Pflanzen und 1 Käfer/2 Pflanzen

Speziell an Randflächen bei denen der Raps sich nur schwach entwickelt hat, konnte sich vereinzelt der Ackerfuchsschwanz etablieren. An den stark betroffenen Stellen sollte über ein frühes Abmulchen nachgedacht werden. Bevor es zu einem erneuten Aussamen der Afu-Pflanzen kommt.

Herbizidanwendung im Frühjahr

Die **Wintergerste** sollte nun soweit sauber sein. Die **Winterweizen, Wintertriticale** Bestände sollten, sofern noch nicht geschehen, unbedingt kontrolliert werden, da es nun Zeit für eine eventuelle **Ackerfuchsschwanz-Nachbehandlung** ist. Der nasse Herbst sorgte für gute Wirkungsgrade der einzelnen Bodenherbizide. Im letzten Jahr war wieder vermehrt die Treppe ein Problem. Auf betroffenen Flächen sollte zur Absicherung daher über ein Zumischen von 20g Attribut nachgedacht werden.

Winterweizen

1,0 l/ha Atlantis OD + 80 ml/ha Husar OD (Atlantis Komplett)
 300 g/ha Atlantis WG + 0,6 l/ha FHS + 150 ml/ha Primus Perfect + 40 g/ha Artus
 400 g/ha Atlantis WG + 0,8 l/ha FHS + 70 g/ha Biathlon 4D + 1,0 l/ha Dash
 400 g/ha Atlantis WG + 0,8 l/ha FHS + 50 g/ha Pointer Plus oder 1,2 l/ha Antarktis
 220 g/ha Broadway + 1,0 l/ha FHS + 50 g/ha Pointer SX und weitere

Wintertriticale

Empfehlungen wie bei Weizen. Maximale Aufwandmenge Atlantis WG 300g/ha.

Auf stark bekämpfbaren Ackerfuchsschwanz Standorten sollte Atlantis WG mit 500 g/ha + 1,0 FHS solo gefahren werden. Ein Zumischen von 30 Liter AHL oder 10 kg SSA bringen hier noch weitere Wirkungsvorteile.

Sommerungen

Sommergerste

0,9 - 1,2 l/ha Axial (am besten ohne Mischungspartner)

Keine Tankmischung mit verschiedenen Wuchsstoffen (Concert SX, Dirigent SX, Pointer SY/Plus)

Hafer

Durch den Wegfall von Lexus gibt es im Hafer ab diesem Jahr keine Option zur Gräserbekämpfung. Eine Widerzulassung ist aktuell nicht in Aussicht. Dies erhöht den Druck auf die Ackerfuchsschwanzbekämpfung in der gesamten Fruchtfolge zusätzlich und gefährdet gleichzeitig den Haferanbau in unserem Kreis immens.

Maisflächen:

Die guten Witterungsverhältnisse gaben die Möglichkeit die Maisflächen frühzeitig mechanisch zu bearbeiten. Mit Hilfe der „falschen Saatbettvorbereitung“ lässt sich so der Samenvorrat der Unkräuter und Ungräser im Oberboden erheblich reduzieren. Kurz vor dem Saattermin kann so durch eine erneute Bearbeitung das Unkraut bekämpft werden. Aufgrund der öffentlichen „Glyphosatdebatte“ ist die mechanische Bekämpfung vor der Saat zu bevorzugen.

Um die Jugendphase der Maispflanzen zu beschleunigen, empfehlen wir einen späteren Saattermin (ab Ende April).

Ökologische Vorrangflächen

Ab diesem Jahr gibt es zwei wichtige Neuerungen der Greeningauflagen. Zum einen gilt ein absolutes Pflanzenschutzmittelverbot auf ökologischen Vorrangflächen und zum anderen ist nun ein Gemenge aus Leguminosen und anderen Kulturpflanzen anrechenbar.

Bei dem Pflanzenschutzverbot gehört das Beizen des Saatgutes ebenfalls dazu. Sodass bei Ackerbohnen, Erbsen oder Sojabohnen, die als ÖVF angerechnet werden sollen, weder eine Vorsaatbehandlung noch eine Unkrautregulierung möglich ist. Eine Erfüllung der Greeningauflagen durch andere Flächen ist daher unabdingbar.

Grünland – Nachsaat oder Neuansaat?

Giftpflanzen und extensives Grünland - Die Herbstzeitlose

- Exkursion zum Thema „Minimierung der Herbstzeitlose“ nach Rottweil-Feckenhausen am 24. April 2018

Die Herbstzeitlose ist eine hochgiftige Pflanze mit zunehmender Verbreitung im Extensivgrünland. Auch im konservierten Zustand (Heu, Silage) bleibt die Giftigkeit erhalten. Aus diesem Grund sind Regulationsmaßnahmen notwendig, wenn der Aufwuchs auch weiterhin als Futtermittel genutzt werden soll.

Bei der Exkursion zu einer Beobachtungsfläche bei Rottweil-Feckenhausen am 24. April stehen Maßnahmen zur Bekämpfung der Herbstzeitlose auf artenreichem Grünland im Mittelpunkt. Die Bewirtschafter der Flächen werden von ihren Erfahrungen berichten. Die Teilnehmer/-innen erfahren im Verlauf der Exkursion, wie sie die Herbstzeitlose erfolgreich bekämpfen können. Die Wirksamkeit verschiedener Regulationsmaßnahmen sowie deren Effekt auf die vorhandene Vegetationszusammensetzung werden angesprochen und diskutiert.

Beginnen wird die Veranstaltung um 19:00 Uhr an der Versuchsfläche in Feckenhausen. Treffpunkt ist bei der Einfahrt in den rechten Feldweg 500 m in Richtung Wochenendgebiet nach dem Ortsausgang von Rottweil-Feckenhausen in Richtung Schörzingen. Eine Anfahrtsbeschreibung und einen Lageplan finden Sie unter Aktuelles auf der Homepage des Landwirtschaftsamts Rottweil unter www.rottweil.landwirtschaft-bw.de.

Die Exkursion ist eine Veranstaltung des Landwirtschaftsamts und der Naturschutzbehörde des LRA Rottweil in Kooperation mit dem LEV Landkreis Rottweil.

Termine und Sonstiges

- 24. April 2018 **Giftpflanzen und extensives Grünland – Die Herbstzeitlose**, Versuchsfläche Feckenhausen, 19:00 Uhr
- 08. Mai 2018 **Kleiner Bösinger Feldtag**, Betrieb Stritt Bösingen, 18:00 Uhr
- 27. Juni 2018 **Dietinger Feldtag**, Betrieb Scheible Dietingen, 18:00 Uhr
- 04. Juli 2018 **Bösinger Feldtag**, Betrieb Stritt Bösingen, 09:30 Uhr und 19:00 Uhr
- 19. Juli 2018 **Maisfeldtag**, Betrieb Stern-Fautz Seedorf, 18:00 Uhr